



Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan mit integrierter Grünordnung für das „Sondergebiet (SO) Freiflächen-Photovoltaikanlage Hartenricht“

Präambel

Aufgrund des § 2 Abs. 1 und des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Art. 81 Bayerische Bauordnung (BayBO) sowie der Baunutzungsverordnung (BauNVO) erlässt die Gemeinde Schmidgaden folgende

Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan mit integrierter Grünordnung für das „Sondergebiet (SO) Freiflächen-Photovoltaikanlage Hartenricht“ bestehend aus der Planzeichnung (verbindliche Festsetzungen und Hinweise), den textlichen Festsetzungen und Bauungsvorschriften, der Begründung und den grünordnerischen Festsetzungen.

§ 1

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Sondergebiet (SO) Freiflächen-Photovoltaikanlage Hartenricht“ auf Fl.-Nr. 1406/2 (Teilfläche) der Gemarkung Schmidgaden mit integrierter Grünordnung vom 12.05.2021 wird als Satzung beschlossen.

§ 2

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan tritt mit Bekanntmachung dieser Satzung in Kraft.

Der vorstehende Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Schmidgaden, den 16.06.2021
Gemeinde Schmidgaden

Deichl
1. Bürgermeister

